

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 22.10.2019

Betr.: **Antrag auf Befreiung von den B-Planfestsetzungen B-Plan „Müritz-Mitte“**
- **Wiedervorlage**

- A) Sachstandbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Nachdem der Antrag auf Befreiung von der B-Planfestsetzung „Baugrenze“ in der Bauausschusssitzung am 12.09.2019 zurückgestellt wurde, hat der Bauherr einen überarbeiteten Lageplan eingereicht. Das Carport entfällt, die GRZ für das Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung mit einer Grundfläche von 102 m² und einer anrechenbaren Baulandfläche von 414 m² beträgt 0,25. Zulässig sind 0,4, damit wird die GRZ eingehalten. Die Baugrenze nach Westen wird mit 6 m überschritten, wofür die Befreiung beantragt wird.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt der Befreiung gemäß § 31 BauGB zuzustimmen, weil die Einhaltung der Baugrenze eine nicht beabsichtigte Härte für den Grundstückseigentümer darstellt, denn unter Einhaltung der Abstandsfläche von 3 m zum Nachbargrundstück verbleibt ein Baufenster von 3 x 15 m.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Befreiung von der B-Planfestsetzung B-Plan „Müritz-Mitte“ bzgl. der „Baugrenze“, mit einer Überschreitung der westlichen Baugrenze im Baufeld 30 von ca. 6 m, wird zugestimmt.

Petra Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenthaltungen: _____